

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 1 von 14

# Bedienungsanweisung für den Anschluss – Serviceeinrichtung Hamm-Heessen –

## Änderungsindex

Änderungs-Datum	Inhalt, Ziel, Zweck der Änderung	Funktion	Autor(-en)	Namens-zeichen
21.02.2014	weitere Klarstellungen zur Verwendung des Rangiergeräts	EBL	F.Odenkirchen	gez F.Odk
09.01.2014	Klarstellung Rangiergerät, Übernahme Geschwindigkeit, Lärmreduzierung	EBL	F.Odenkirchen	
15.07.2013	Kap 3.11 an Rangiergerät angepasst	ÖBL	F.Odenkirchen	
04.06.2012	gelenkt und geleitet	ÖBL	F.Odenkirchen	
17.01.2012	Neudruck: Aktualisierung der Ansprechpartner, Korrektur von Druckfehlern	EBL	D.Schulze	
07.01.2010	Korrektur Gleisbezeichnung in Abschnitt 3.4, Korrektur Rufnummer Verkehrsdisposition in Abschnitt 6.1, Korrektur Unfallmeldefelddaten I und II	EBL	D.Schulze	

## Prüfvermerk

(Die Prüfung erfolgt i.d.R. durch den internen Bereichsverantwortlichen.)

Bearbeitungs-Stand	Vorschlag: gültig ab	geprüft durch Funktion	Name (in Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift
21.02.2014	01.03.2014	L Wks & Ih	Roland Zschunke a.i.	28.02.2014	gez R.Zschunke

## Freigabeverfügung

(Die Freigabe erfolgt durch den für das Sicherheitsmanagement Verantwortlichen.)

Bearbeitungs-Stand	Festlegung: gültig ab	freigegeben durch Funktion	Name (in Druckbuchstaben)	Datum	Unterschrift
21.02.2014	01.03.2014	EBL	Felix Odenkirchen	28.02.2014	gez F.Odenkirchen

Eigentümer des Dokuments:  
**Keolis Deutschland GmbH & Co. KG**  
 Reinhardtstraße 52  
 D-10117 Berlin

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Der KEOLIS Deutschland GmbH & Co. KG steht das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Form der Vervielfältigung und Weitergabe an Stellen außerhalb der KEOLIS Deutschland GmbH & Co. KG bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung.

Letzte Bearbeitung: 29.12.2014 Felix Odenkirchen Freigabe: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------

# Sicherheitsmanagement

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 2 von 14

<b>Bedienungsanweisung für den Anschluss – Serviceeinrichtung Hamm-Heessen – .....</b>	<b>1</b>
Änderungsindex .....	1
Prüfvermerk .....	1
Freigabeverfügung .....	1
Verteiler .....	3
Berichtigungen .....	3
<b>1 Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
1.1 Lage im Netz .....	4
<b>1.2 Eisenbahninfrastrukturbetreiber.....</b>	<b>4</b>
1.3 Für den Bahnbetrieb zuständige Stelle .....	4
<b>2 Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Anschluss an DB Infrastruktur.....	4
2.2 Gleisanlagen der Serviceeinrichtung .....	4
2.3 Weichen.....	5
2.4 Gleise .....	5
2.5 Gleisabschlüsse.....	5
2.6 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik .....	5
2.7 Anlagen der Oberleitung.....	6
<b>3 Betriebliche Regelungen .....</b>	<b>7</b>
3.1 Betriebsverfahren .....	7
3.2 Einfahrt in den Anschluss.....	7
3.3 Ausfahrt aus dem Anschluss .....	7
3.4 Zulässige Geschwindigkeiten .....	8
3.5 Maximale Zuglängen.....	8
3.6 Einfahrt in die Wartungshalle .....	8
3.7 Abstellverbote .....	8
3.8 Maßgebliche Neigung .....	8
3.9 Festlegen abgestellter Fahrzeuge .....	8
3.10. Bremsen .....	8
3.11. Bedienen der Bremse/ Einfahrt in die Wartungshalle .....	8
3.12. Rangiergerät .....	9
3.13. Vorbereitungsdienst V1 und Lärmvermeidung.....	9
3.14. Abstoßen.....	9
<b>4 Besondere Anweisungen für den Betrieb im Zusammenhang mit der Oberleitung.....</b>	<b>10</b>
4.1 Anlagenverantwortlicher Oberleitung .....	10
4.2 Schaltantragsteller/ Bahnerder.....	10
4.3 Unterweisung .....	10
4.4 Arbeiten im Gleisbereich .....	10
4.5 Unterrichtung FdI Heessen .....	10
<b>5 Anforderungen an das Personal .....</b>	<b>11</b>
5.1 Anforderungen an das Personal der EVU.....	11
5.2 Örtliche Einweisung .....	11
<b>6 Notfallmanagement.....</b>	<b>11</b>
6.1 Unfallmeldestelle.....	11
6.2 Erdungsvorrichtungen .....	11
6.3 Ausschalten der Oberleitung .....	11
6.3.1 Ausschalten im Regelfall .....	11
6.3.2 Ausschalten bei Gefahr .....	12
6.4 Sperren von Gleisen.....	12
Anlage 1 Lageplan .....	13
Anlage 2 Anlagenverantwortlicher, Schaltantragsteller, Bahnerder .....	14

## Sicherheitsmanagement

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 3 von 14

### Verteiler

#### zuzustellen:

- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landeseisenbahnverwaltung Nordrhein-Westfalen beim EBA, Ast Essen
- Eisenbahnbetriebsleiter des EVU Keolis Deutschland GmbH & Co. KG
- Stv. Eisenbahnbetriebsleiter des EVU Keolis Deutschland GmbH & Co. KG
- Örtlicher Betriebsleiter des EVU Keolis Deutschland GmbH & Co. KG
- DB Netz AG, Niederlassung West, Duisburg
- DB Netz, Niederlassung West, Betriebsstandort Hamm
- DB Energie, ZES West, Köln
- Übergangsbahnhof Serviceeinrichtung Keolis Deutschland (eurobahn) / DB-Netz AG (Fdl Stw Hro; über DB-Netz AG)
- Leitstelle Keolis Deutschland GmbH & Co. KG (eurobahn)

#### persönlich zuzuteilen:

- den im Zugführer- und im Triebfahrzeugführerdienst eingesetzten Mitarbeitern (über die zugangsberechtigten EVU),
- allen Werkstattmitarbeitern der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen

#### zugänglich zu machen:

- allen übrigen Betriebsbediensteten der zugangsberechtigten EVU

### Berichtigungen

*(entfällt, solange im Vorspann)*

Letzte Bearbeitung: 29.12.2014 Felix Odenkirchen Freigabe: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 4 von 14

## 1 Allgemeines

### 1.1 Lage im Netz

Der Anschluss Serviceeinrichtung Hamm-Heessen der Keolis Deutschland ist in Höhe km 173,4 im Bf Heessen der Strecke 170 (VzG-Nr. 2990) Minden (Westf) Gbf – Hamm Rbf (G-Bahn) an die Infrastruktur der DB Netz AG angeschlossen.

Die Grenze der Schieneninfrastrukturen liegt am Ende der Zuführungsweiche 796 in Richtung Weiche Gleis 10 auf Höhe des km 173,380.

### 1.2 Eisenbahninfrastrukturbetreiber

Die Eisenbahninfrastruktur des Anschluss Serviceeinrichtung Hamm-Heessen wird vom Eisenbahnverkehrsunternehmen Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, Reinhardtstrasse 52, 10117 Berlin betrieben.

### 1.3 Für den Bahnbetrieb zuständige Stelle

Für den Bahnbetrieb zuständige Stelle ist der

Örtliche Betriebsleiter  
Unionstraße 3  
59079 Hamm  
☎ Tel. 02381-9694-254, Fax -195.

## 2 Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung

### 2.1 Anschluss an DB Infrastruktur

Die Verbindung der Infrastrukturen erfolgt über die Weiche 796. Der Flankenschutz wird durch die Gleissperre Gs 798 und das Lichtsperrsignal Ls 279 gewährleistet.

### 2.2 Gleisanlagen der Serviceeinrichtung

Hinter der Anschlussweiche 796 erfolgt die Zufahrt in die Serviceeinrichtung über das Verbindungsgleis 10 und die Weiche 2. Daran schließen sich das Aufstellgleis 12 und das Ausziehgleis 13 an. Weiter besteht eine Umfahrungsmöglichkeit über das Gleis 11 und die Weichen 1 und 3.

In südwestlicher Richtung sind hieran über die Weichen 4-7 die Gleise 1 (Außenwaschanlage) sowie 2-5 (Werkstattgleise) der Instandhaltungseinrichtung angeschlossen. In Gleis 5 befindet sich unmittelbar vor der Wartungshalle zusätzlich die Einrichtung zur Brennstoffaufnahme (Tankstelle für Dieselkraftstoff).

Weitere Einzelheiten können dem Lageplan in Anlage 1 entnommen werden.

Letzte Bearbeitung: 29.12.2014 Felix Odenkirchen Freigabe: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 5 von 14

### 2.3 Weichen

Folgende Weichen sind im Bereich der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen vorhanden:

Bezeichnung	Bauform	Bemerkung
W 796	EW 54-190-1:7,5 (B) I	nur nachrichtlich, Weiche gehört zur Infrastruktur DB Netz
W 1	EW 49-190-1:9 (H) r	keine Grundstellung
W 2	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung
W 3	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung
W 4	EW 49-190-1:9 (H) r	keine Grundstellung
W 5	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung
W 6	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung
W 7	EW 49-190-1:9 (H) I	keine Grundstellung

Alle Weichen innerhalb der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen sind ortsgestellte Handweichen, die mit **gelben** Hebelgewichten versehen sind.

Die Weiche 796 wird elektrisch fernbedient vom Stellwerk Hro.

### 2.4 Gleise

Folgende Gleise sind im Bereich der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen vorhanden:

Gleis-Nr.	Nutzlänge	Bemerkungen
1	96 m (Halle) + 187 m	Waschgleis
2	91 m (Halle) + 89 m	Werkstattgleis
3	91 m (Halle) + 88 m	Werkstattgleis
4	91 m (Halle) + 95 m	Werkstattgleis
5	91 m (Halle) + 95 m	Werkstattgleis (Messgleis), Tankgleis
10	113 m	Verbindungsgleis
11	192 m	Umfahrungsgleis
12	165 m	Aufstellgleis
13	107 m	Ausziehgleis

Der Mindestradius in der Gleisanlage beträgt 190 m.

### 2.5 Gleisabschlüsse

Die Gleise 1 (in der Waschhalle) und 13 sind mit einem Bremsprellbock abgeschlossen. Die Gleise 2 bis 5 besitzen klappbare Gleisknaggen als Gleisabschlüsse.

### 2.6 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Im Bereich der Serviceeinrichtung sind sich keine signaltechnischen Einrichtungen vorhanden.

Die Zufahrt zur Infrastruktur der DB Netz AG im Bf Heessen wird durch ein niedriges Lichtsperrsignal Ls 279 am Gleis 10 abgesichert. Als Flankenschutz ist zusätzlich die Gleissperre Gs 798 montiert. Ls 279 und Gs 798 werden ebenso wie die Weiche 796 vom Stellwerk Hro ferngestellt.

Letzte Bearbeitung: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
Freigabe: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	

## 2.7 Anlagen der Oberleitung

### Allgemeines

Die Gleise 10, 11, 12 und 13 sowie in Teilen die Gleise 1 und 5 der Serviceeinrichtung sind mit Oberleitung überspannt.

Die Gleise unmittelbar vor und in der Wartungshalle sind aus UVV-Gründen nicht mit Oberleitung versehen.

Die Fahrleitung entspricht der Regelbauart Re 100 der Deutschen Bahn AG. Sie ist an Einzelmasten mit Rohrschwenkauslegern aufgehängt.

Der spannungsführende Teil der Oberleitung der Gleise 2- 5 endet an der Spitze der Weiche 6, so dass noch ein Vorziehen eines elektrischen Fahrzeuges mit eigener Kraft aus den Gleisen 11 und 12 über die Spitze der Weiche 3 hinaus möglich ist. Der spannungsführende Teil der Oberleitung in Gleis 1 endet ca. 75 m vor dem Hallentor.

Das Ende der überspannten Gleisabschnitte ist gemäß Ril 301 durch Signale EI 6 gekennzeichnet.

### Technische Parameter der Oberleitungsanlage

Nennspannung	15 kV
Nennfrequenz	16,7 Hz
Regelbauart	Re 100
Fahrdraht	Ri 100
Tragseil	Bz II 50
Regelfahrdrahthöhe	5,50 m
Regelsystemhöhe	1,40 m
Längsspannweite	max. 80 m
Nachspannlänge	max. 2 x 750 m

### Schaltung

Die Oberleitungsanlage im Bereich der Serviceeinrichtung besteht aus der Schaltgruppe 308. Die Versorgung erfolgt durch Einspeisung der Fahrleitungsspannung über den fernbetätigten Schalter X 308 unmittelbar aus dem Netz der DB AG. Der Schalter X 308 befindet sich am Mast 23.

Die Schaltgruppe 308 ist in Höhe der Infrastrukturgrenze durch einen Streckentrenner von den übrigen Schaltgruppen im Bf Heessen getrennt.

Die Bedienung des Schalters X 308 erfolgt durch die ZES West, Köln.

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 7 von 14

### 3 Betriebliche Regelungen

#### 3.1 Betriebsverfahren

Für den Betrieb auf der Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung Hamm-Heessen der Keolis Deutschland kommt die Richtlinie 408 (Züge fahren und Rangieren) der DB Netz AG in Verbindung mit der Richtlinie 301 (Signalbuch) zur Anwendung, soweit die dortigen Regelungen zutreffend sind.

Innerhalb der Infrastruktur der Serviceeinrichtung finden Fahrzeugbewegungen als Rangierfahrten gemäß Richtlinie 408.0801 ff statt.

Ein- und Ausfahrten aus der Infrastruktur der Serviceeinrichtung finden ebenfalls ausschließlich als Rangierfahrten statt.

#### 3.2 Einfahrt in den Anschluss

Die Zugfahrt endet im Bf Heessen in Gleis 289 oder 291. Von dort erfolgt die Einfahrt als Rangierfahrt in den Anschluss.

Vom Zugpersonal ist die Zustimmung vom Fahrdienstleiter Heessen Stw Hro einzuholen. Der Fdl Hro ist über GSM-R nach Vermittlung durch den Fahrdienstleiter Hamm Pbf (Hpf) zu erreichen. Die Zustimmung erfolgt durch Signal Sh 1 an den Lichtsperrsignalen Ls 291<sup>II</sup> oder Ls 289<sup>II</sup> und dem dazugehörigen Gruppenausfahrtsignal N 283.

Die Zustimmung des Fdl Hro gilt nur bis zur Infrastrukturanschlussgrenze der DB Netz AG. Die Weiterfahrt im Anschluss wird dabei betrieblich als Ortsrangierbereich behandelt. Ein Weichenwärter ist nicht vorhanden. Es obliegt dem Triebfahrzeugführer, den Fahrweg gemäß den Regelungen der Ril 408.0821, Abschnitt 4 (1) zu beobachten und jederzeit anhalten zu können.

Einfahrende Fahrzeuge fahren zunächst bis hinter die Weiche 2 in Gleis 12. Sofern nicht bereits vorher eine betriebliche Regelung vereinbart worden ist, meldet sich das Zugpersonal von dort bei der zuständigen Werkstattdisposition

☎ Tel. 0 23 81/ 96 94-300

#### 3.3 Ausfahrt aus dem Anschluss

Fahrzeuge, die aus dem Anschluss auf die Infrastruktur DB Netz übergehen sollen, stellen sich in Gleis 12 auf. Dort erfolgt bereits die Zugvorbereitung nach Ril 408.0321 Abschnitt 2 für die nächste Zugfahrt und Herstellung der Fahrbereitschaft nach Ril 408.0811 Abschnitt 2, Abs. 1 für die Rangierfahrt in den Bf Heessen.

Das Zugpersonal des betreffenden Fahrzeuges meldet sich in Gleis 12 stehend beim Fdl Hro mit der betreffenden Zugnummer an. Nach Erhalt der Zustimmung erfolgt die Fahrt über Weiche 2 in Gleis 10 und dort, nach Vorliegen der Zustimmung am niedrigen Lichtsperrsignal Ls 279 weiter nach Gleis 289 oder 291.

\*

Vor dem Erhalt der Zustimmung vom Fdl Hro sind das Gleis 10 und die Weiche 2 von Fahrzeugen freizuhalten.

Die Rangierfahrt endet in den Gleisen 289 oder 291.

Letzte Bearbeitung: 29.12.2014 Felix Odenkirchen Freigabe: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 8 von 14

**3.4 Zulässige Geschwindigkeiten**

Im Anschluss Serviceeinrichtung Hamm-Heessen beträgt die zulässige Geschwindigkeit höchstens 10 km/h. Ausgenommen hiervon ist die Einfahrt in die Werkstatthalle (siehe Punkt 3.6 unten)

**3.5 Maximale Zuglänge**

Die maximal zulässige Zuglänge für die Rangierabteilungen beträgt 180 m. Ausnahmen hiervon sind durch den EBL von Keolis Deutschland zu genehmigen.

**3.6 Einfahrt in die Wartungshalle**

Die Einfahrt in die Wartungshalle ist nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet. Vor Einfahrt hat der Eisenbahnfahrzeugführer die Zustimmung des Werkstattpersonals einzuholen. Diese Zustimmung kann entfallen, wenn bei der Einfahrt die Spitze der Rangierfahrt durch entsprechend eingewiesenes Werkstattpersonal besetzt wird.

Die Einfahrt elektrischer Triebfahrzeuge mit eigener Kraft ist wegen der fehlenden Fahrleitung nicht möglich.

Die Einfahrt in die Werkstattgleise 2 – 5 ist nur zulässig, wenn die klappbaren Gleisabschlüsse (sog „Gleisknaggen“) aufgelegt sind.

**3.7 Abstellverbote**

Auf den Gleisen 11, 12, und 13 dürfen Fahrzeuge nur vorübergehend abgestellt werden, solange der betriebliche Ablauf es erfordert. Auf Gleis 12 dürfen Fahrzeuge zum Zweck der Herstellung der Fahrbereitschaft und der Zugvorbereitung vor Verlassen der Serviceeinrichtung abgestellt sein.

Auf Gleis 10 dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Beim Abstellen von Fahrzeugen auf den Gleisen 1 bis 5 vor der Wartungshalle ist darauf zu achten, dass die Isolierstöße nicht dauerhaft durch das betreffende Fahrzeug überbrückt werden. Die Isolierstöße befinden sich etwa in Höhe der letzten Oberleitungsmasten in Gleis 1 (Mast Nr. 27) und auf den Gleisen 2 bis 5 in Höhe Mast Nr. 24, ihre Lage ist durch Signal Ra 13 gekennzeichnet.

**3.8 Maßgebliche Neigung**

Die maßgebliche Neigung beträgt auf allen Gleisen mit Ausnahme von Gleis 10 Null ‰ (1:∞), Gleis 10 besitzt eine Neigung von 5,2 ‰ (1:192) in Richtung Gleis 12.

**3.9. Festlegen abgestellter Fahrzeuge**

Die Sicherung abgestellter Fahrzeuge erfolgt nach den Regelungen der Ril 408.0841. Hemmschuhe zum Festlegen von Fahrzeugen befinden sich in der Werkstatthalle.

**3.10. Bremsen**

Zu bewegende Fahrzeuge sind grundsätzlich an die Hauptluftleitung anzuschließen, alle brauchbaren Bremsen sind einzuschalten.

Bei Verwendung eines Rangiergerätes gilt dieser Abschnitt nicht (siehe Abschnitt 3.12 unten).

**3.11. Bedienen der Bremse/ Einfahrt in die Wartungshalle**

Elektrische Fahrzeuge werden grundsätzlich mit Rangierlok oder Rangiergerät in die Halle geschoben.

Letzte Bearbeitung: 29.12.2014 Felix Odenkirchen Freigabe: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------



Bei der Einfahrt in die Wartungshalle gilt, dass grundsätzlich, wenn sich das besetzte Triebfahrzeug nicht an der Spitze der Rangierfahrt befindet, die Druckluftbremse von der Spitze bedienbar sein muss.

Bei Verwendung eines Rangiergerätes gilt dieser Abschnitt nicht (siehe Abschnitt 3.12 unten).

Bei geschobenen Wagengruppen mit UIC-Schraubenkupplung ist bei der Einfahrt in die Halle ein Luftbremskopf gemäß Ril 408.0831, Abschnitt 3 zu verwenden.

Bei Verwendung eines Rangiergerätes gilt dieser Abschnitt nicht (siehe Abschnitt 3.12 unten).

### 3.12. Rangiergerät

Ein Rangiergerät ist kein Triebfahrzeug und unterliegt daher auch nicht den Zulassungsregeln für Eisenbahnfahrzeuge, sondern dem Arbeitsschutz für Geräte. Daher ist

- eine dokumentierte Einweisung in die Bedienung des Geräts, und
- eine dokumentierte Einweisung in die Örtlichkeiten erforderlich;
- ein Triebfahrzeug-Führerschein wird nicht benötigt.

Beim Einsatz von Rangiergeräten ist die Druckluftbremse der mit dem Rangiergerät gekuppelten Fahrzeuge i.d.R. nicht bedienbar. Abschnitt 3.10 & 3.11 (siehe oben) gelten dann nicht.

Der Bediener des Rangiergeräts muss zur Fahrwegbeobachtung neben der Spitze der Fahrzeugbewegung hergehen und von dort aus die Bremse des Rangiergeräts jederzeit bedienen können.

Ein Rangiergerät darf den Anschluss nicht verlassen.

### 3.13. Vorbereitungsdienst V1 und Lärmvermeidung

Wir sind als Eisenbahn verpflichtet, Lärmbelästigungen soweit es möglich ist, zu vermeiden bzw. auf ein notwendiges Maß zu begrenzen.

Bei Doppelfrequenzanlagen (Hoch- und Tiefton) ist die Anlage als „in Ordnung“ zu betrachten, sobald Sie die erste geprüfte Frequenz vernommen haben. Die Prüfung der zweiten Frequenz holt der Lokführer alsbald nach Beginn der ersten Zugfahrt und an einem geeigneten Ort der Strecke ohne unmittelbare Wohnbebauung nach.

Die Anlage ist ausschließlich durch sehr kurzes Ansteuern zu prüfen. Die Regeln der Ril 301 (Zp1: „Ein mäßig langer Ton“) bzw. (Bü 4 / Pf 1: „3 Sekunden“) dürfen Sie in diesem Zusammenhang nicht anwenden.

*(übertragen aus TDA 2013-01)*

### 3.14. Abstoßen

Das Abstoßen von Fahrzeugen ist in der Serviceeinrichtung grundsätzlich verboten.

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 10 von 14

## 4 Besondere Anweisungen für den Betrieb im Zusammenhang mit der Oberleitung

### 4.1 Anlagenverantwortlicher Oberleitung

Der Anlagenverantwortliche für die Oberleitung in der Serviceeinrichtung ist in Anlage 2 benannt.

### 4.2 Schaltantragsteller/ Bahnerder

Für die Infrastruktur der Serviceeinrichtung sind geeignete Mitarbeiter als Schaltantragsteller (SAS) und Bahnerder auszubilden und namentlich bekanntzugeben. Die Liste der ausgebildeten und eingewiesenen Personen befindet sich in Anlage 2.

### 4.3 Unterweisung

Die Triebfahrzeugführer der zugangsberechtigten EVU sind über die Besonderheiten im Zusammenhang mit der Oberleitung zu schulen und schriftlich zu belehren. Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen kann von den EVU den Nachweis dieser Schulung verlangen.

Die Mitarbeiter der Werkstatt sind ebenfalls über die von der Oberleitung ausgehenden Gefahren zu schulen und schriftlich zu belehren. Verantwortlich hierfür ist der Leiter der Werkstatt Hamm.

Die gleiche Unterweisung hat bei allen Fremdfirmen zu erfolgen, bevor diese Leistungen im Bereich der Serviceeinrichtung erbringen. Verantwortlich hierfür ist der Leiter der Werkstatt Hamm.

### 4.4 Arbeiten im Gleisbereich

Bei Arbeiten im Bereich von mit Oberleitung überspannten Gleisen oder in deren Nähe sind die ausführenden Firmen oder Personen einzuweisen und schriftlich zu belehren.

Für Baumaßnahmen im Gefahrenbereich der Oberleitung oder an der Oberleitungsanlage ist ein Arbeitsverantwortlicher des mit der Bauausführung beauftragten Unternehmens festzulegen. Dieser ist vor Beginn der Arbeiten bezüglich seiner Aufgaben einzuweisen. Die Einweisung ist nachweislich zu dokumentieren.

Werden Arbeiten am Gleiskörper ausgeführt (Schienenwechsel oder Weichenwechsel) ist vor Beginn der Trennarbeiten die Triebstromrückführung zu sichern.

### 4.5 Unterrichtung Fdl Heessen

Vor dem Sperren von Gleisen, die die Zufahrt in den Anschluss verhindern oder dem Abschalten der Oberleitung ist der für den Bf Heessen zuständige Fahrdienstleiter Hamm Rbf (Stw Hro) zu unterrichten (s. auch Abschnitt 6)

Letzte Bearbeitung: 29.12.2014 Felix Odenkirchen Freigabe: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------

## 5 Anforderungen an das Personal

### 5.1 Anforderungen an das Personal der EVU

Betriebspersonale gemäß § 47 EBO der zugangsberechtigten EVU müssen über die Kenntnisse gültigen Regelwerkes verfügen. Die Schulung und Unterweisung ist vom einsetzenden EVU sicherzustellen.

Zugangsberechtigte EVU haben allen ihren eingesetzten Betriebspersonalen insbesondere diese Bedienungsanweisung zugänglich zu machen und deren Inhalte zu vermitteln.

### 5.2 Örtliche Einweisung

Betriebspersonal muss, bevor es in der Serviceeinrichtung Aufgaben im Rangierdienst übernimmt, nachweislich örtlich eingewiesen sein.


Verantwortlich ist der Örtliche Betriebsleiter, zuständig der Werkstattleiter.

## 6 Notfallmanagement

### 6.1 Unfallmeldestelle

Unfallmeldestelle für alle Unfälle oder gefährlichen Ereignisse innerhalb der Serviceeinrichtung ist die Leitstelle der Keolis Deutschland.

Die Leitstelle ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

 **0 23 81/ 96 94-221**

### 6.2 Erdungsvorrichtungen


Die Erdungsgarnituren (Erdungsschrank) befindet sich am Werkstattgebäude Vorderseite zwischen den Toren der Gleise 2 und 3. Inhalt des Schrankes sind zwei Erdungsvorrichtungen und eine Prüfvorrichtung zum Feststellen der Spannungsfreiheit. Eine zweite Erdungsgarnitur befindet sich im Gebäude der Werkstatt.


### 6.3 Ausschalten der Oberleitung


Das Ausschalten der Oberleitung der Serviceeinrichtung erfolgt durch die Zes West, Köln. Im Notfall, wenn keine Fernbedienung des Schalters X 308 möglich ist, kann die Oberleitung von dem für den Bf Heessen zuständigen Fahrdienstleiter Hamm Rbf (Stw Hro) ausgeschaltet werden.

Die Rufnummern der Zentralschaltstelle und des Fahrdienstleiters Bf Heessen (Stw Hro) sind wie folgt:


ZES West Köln

 02 21 / 141-47 67    oder

 02 21 / 141-47 13    oder

 02 21 / 141-42 651

Fdl Hamm - Heessen (Stw Hro)

 0 23 81 / 370 33 41

#### 6.3.1 Ausschalten im Regelfall

Das Ausschalten im Regelfall (z. B. im Fall von Wartungsarbeiten) erfolgt auf Antrag der Keolis Deutschland. Das Ausschalten darf nur durch unterwiesene und geprüfte Schaltantrag-

PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	<b>AD 6.01.11</b> Seite 12 von 14

steller (SAS) erfolgen. Die Mitarbeiter der Keolis Deutschland, die eine Berechtigung als SAS haben, sind in Anlage 2 benannt.

Wenn die Oberleitung in der Serviceeinrichtung auf Antrag eines SAS der Keolis Deutschland ausgeschaltet werden soll, hat der betreffende SAS den Fdl Hro hierüber vorher zu verständigen.

### 6.3.2 Ausschalten bei Gefahr

Bei drohender Gefahr darf die Oberleitung der Serviceeinrichtung auf Antrag des Fdl Hro ausgeschaltet werden. Der Fdl Hro informiert in diesem Fall unverzüglich die Unfallmeldestelle der Keolis Deutschland über die Ausschaltung.

### 6.4 Sperren von Gleisen

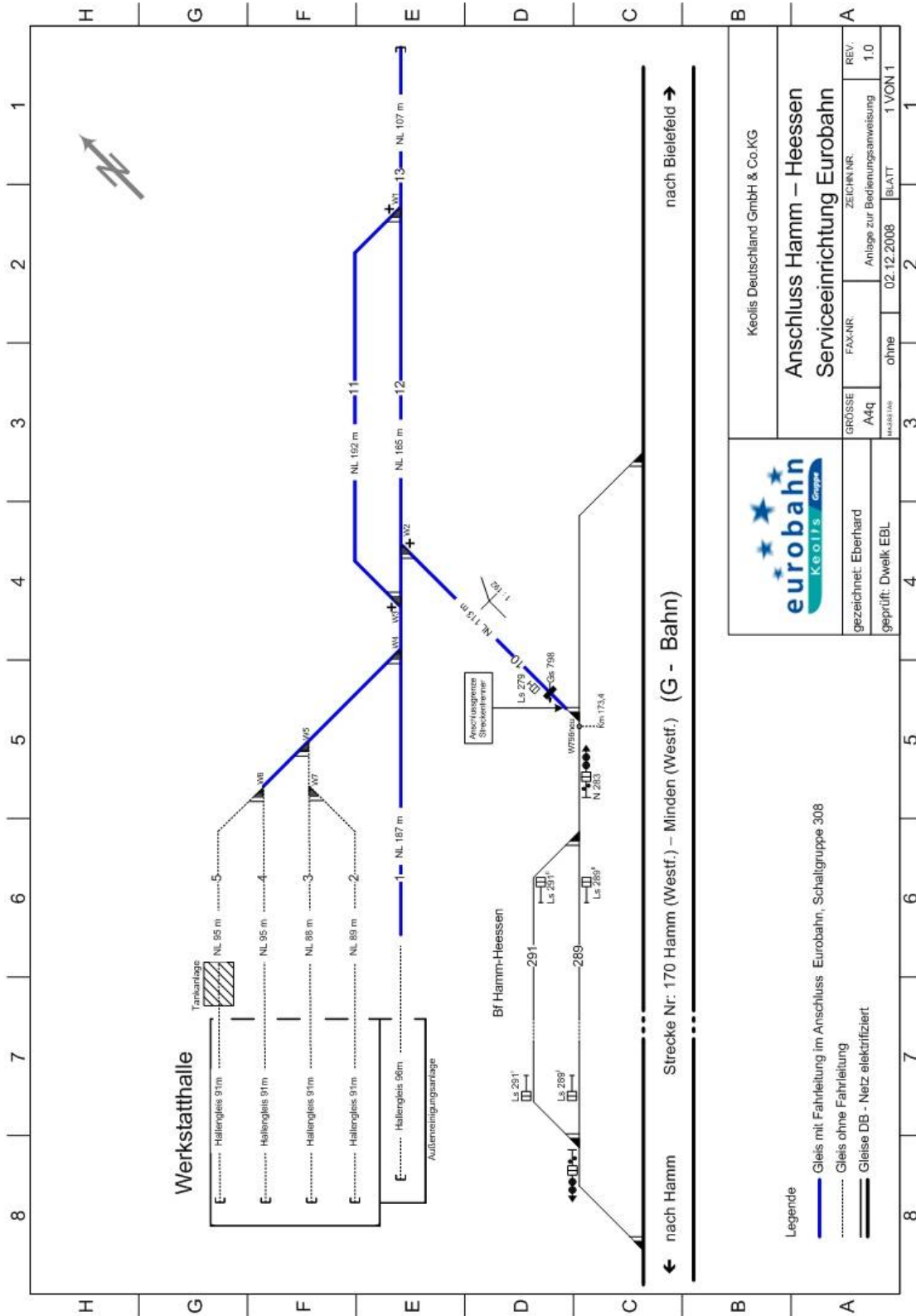
Die Sperrung von Gleisen erfolgt ausschließlich durch die für den Bahnbetrieb zuständige Stelle. (siehe Ziffer 1.3)

☎ 0 23 81 / 96 94-254, Fax -195.

Vor dem Sperren von Gleisen, die die Zufahrt in den Anschluss verhindern, ist der für den Bf Heessen zuständige Fahrdienstleiter Hamm Rbf (Stw Hro) zu unterrichten. Erfolgt eine Sperrung im Gefahrenfall ist die Meldung unverzüglich daran anschließend abzugeben.

Letzte Bearbeitung: 29.12.2014 Felix Odenkirchen Freigabe: 29.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------

Anlage 1 Lageplan



PA Infrastrukturen betreiben	
AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	AD 6.01.11 Seite 14 von 14

## Anlage 2 Anlagenverantwortlicher, Schaltantragsteller, Bahnerder

Anlagenverantwortlicher für die Fahrleitung

Name	Vorname	Rufnummer	Rufnummer mobil	Fax
Klinner	Walter	0231 733120	0176 90720791	0231 7979917

Postanschrift:

GBK – Gutachterbüro Walter Klinner  
Am Kramberg 21a  
44229 Dortmund

Als Schaltantragsteller und Bahnerder zugelassene Personen der Keolis Deutschland

Name	Vorname	Rufnummer	Rufnummer mobil	Fax
Schaffrin	Thomas	02831 9694-300	0175 7266226	02831 9694-397
Beyer	Andreas	02831 9694-300	0160 97283826	02831 9694-397

Als Bahnerder zugelassene Personen der Keolis Deutschland

Name	Vorname	Rufnummer	Rufnummer mobil	Fax
Lorenz	Mario	02831 9694-300	0151 18017952	
Morfeld	Klaus	02831 9694-300	0151 18017688	
Roszak	Paul	02831 9694-300	0151 18006349	